

Kreis
Warburg

S. 119

1354 März 16 [die dominico (!), quo cantatur Oculi].

[60

Conradus de [Osdagessen] und seine Frau Alheydis bekunden, daß ihre Güter in Helmeren, die sie von dem Kl. Willebadeffen für 44 Mark gekauft haben, nach ihrem Tode ohne weiteres in den Besitz des Klosters, das niemand darin hindern darf, zurückkehren sollen.

Orig. mit Siegel.